

<b>Geschäftszeichen</b> 023.21	<b>Datum:</b> 05.03.2025	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2025-031
-----------------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---------------	--------------------------

**Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung wählt folgende Mitglieder in den Seniorenbeirat

1. Herrn Hans-Günther Dübner
2. Frau Petra Hurasky
3. Frau Renate v. Duisburg
4. Herrn Klaus-Dieter Rex
5. Frau Waltraut Jasper
6. Frau Barbara Neubüser
7. Herrn Udo Gallmeister
8. Herrn Joachim Paeder
9. Frau Sylvia Harmel

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## **Begründung:**

Im Amtsboten – Ausgabe März 2024 – wurde ein Aufruf zur Gründung eines Seniorenrates veröffentlicht. In Folge des Aufrufs haben sich Interessierte gemeldet, die in einigen Treffen die Zielrichtung besprochen haben. Dort wurden auch die weiteren Schritte bis zur Bildung des Seniorenbeirates erläutert.

Die Stadtvertretung hat nunmehr in ihrer Sitzung am 16.12.2024 mit Beschluss der Hauptsatzung die Bildung eines Seniorenbeirates beschlossen.

Die Besetzung des Seniorenbeirats erfolgt nach demokratischen Grundsätzen. Er hat mindestens 6 und maximal 12 Mitglieder, es gibt keine geborenen Mitglieder. Die wesentlichen Aufgaben des Seniorenbeirates sind die Wahrnehmung der Interessen und Belange älterer Menschen sowie die Entwicklung von Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse mit anschließendem Einbringen in die politischen Planungen.

Zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten geben sich die Beiräte eine Geschäftsordnung.

Die oder der Vorsitzende des Beirats nimmt an den Sitzungen des fachlich zuständigen Ausschusses teil. Sie oder er hat in den wichtigen Angelegenheiten, die die jeweilige Bevölkerungsgruppe in besonderer Weise betreffen, dort ein Rede- und Antragsrecht.

Die Sitzungen des Beirats finden öffentlich statt.

Der Beirat berichtet mindestens einmal im Jahr im fachlich zuständigen Ausschuss über seine Arbeit.

Vorsitzende der Beiräte i. S. d. Vorschrift erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Die vorseitig aufgeführten Einwohnerinnen und Einwohner werden als Mitglieder für den Seniorenbeirat vorgeschlagen.

Verfasser: Meng, Kerstin

Sachbearbeiter: **Fischer, Ralf** (Hauptamt), 05.03.2025  
Tel.: 03836/ 251-132, eMail: ralf.fischer@wolgast.de